



Amtliche Mitteilung



Liebe Florianerinnen und liebe Florianer!

Schon über ein Jahr werden wir in unseren Lebensgewohnheiten von der Corona-Pandemie eingeschränkt. Keiner hat sich vorher vorstellen können, dass bei uns so etwas passieren kann. Trotzdem müssen wir anscheinend noch einige Zeit auf diese besondere Situation Rücksicht nehmen. Wir haben gemeinsam schon viel überstanden. In den nächsten Monaten müssen wir weiter auf einander aufpassen, in der Hoffnung, dass mit der möglichen Durchimpfung wieder die alte Normalität erreicht werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in der Steiermark ca. 140 neue Teststraßen eingerichtet. Auch in unserer Gemeinde wird es bald die Möglichkeit einer Testung geben.

Ich bedanke mich bei allen für das Verständnis und für die gegenseitige Unterstützung. Besonders bedanke ich mich aber schon bei allen, die uns bei der Durchführung der Tests unterstützen werden.

Weiters möchte ich auf das Übersiedeln in das neue Rathaus hinweisen und mich auch bei allen Beteiligten zur Umsetzung dieses Projektes bedanken. Eine Eröffnungsfeier wird es später geben, wenn wir uns zum Feiern wieder treffen dürfen.

Antigenselbsttestung in Groß Sankt Florian

Die Marktgemeinde Groß Sankt Florian bietet ab Montag, den 12. April 2021 kostenlose und angeleitete Antigenselbsttestungen für die Gemeindebürger an. Dieser Selbsttest wird erst vor Ort an die Gemeindebürger ausgehändigt. Anschließend erfolgt die Selbsttestung im Beisein von geschultem Personal, das für die Befundung und für die Datenverarbeitung verantwortlich ist.

Wo wird getestet?

Rathausplatz 2, 8522 - Gewerbefläche neben dem neuen Rathaus

Wann wird getestet?

Ab Montag, den 12. April 2021 wird es wöchentlich die Möglichkeit der Antigenselbsttestung in Groß Sankt Florian geben.

- Montag: 07.00 Uhr-11.00 Uhr
- Mittwoch: 07.00 Uhr-11.00 Uhr
- Donnerstag: 15.00 Uhr-19.00 Uhr
- Freitag: 07.00 Uhr-11.00 Uhr

Wie komme ich zu meinem Testtermin?

Für diese Selbsttestung ist keine Voranmeldung erforderlich, da das Personal vor Ort die Anmeldung durchführt.

Wer kann an der Testaktion nicht teilnehmen?

- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen (in diesem Fall bitte den Hausarzt oder 1450 anrufen)
- Personen, die zum Testzeitpunkt im Krankenstand sind
- Personen, die zum Testzeitpunkt in behördlicher Absonderung (Quarantäne) sind
- Personen, die berufsbedingt regelmäßig getestet werden
- Kinder unter 6 Jahren
- Personen, die in Alten- und Pflegeheimen wohnen
- Personen, die in den letzten 3 Monaten an COVID erkrankt waren bzw. positiv getestet wurden

Was muss ich zum Test mitbringen?

- eCard
- Führerschein oder Personalausweis
- FFP2-Maske
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Wie erhalte ich mein Testergebnis?

Die Verständigung über das Testergebnis erfolgt, wie bei den Teststraßen, mittels SMS oder E-Mail.

Gültigkeit des Testergebnisses

Das Testergebnis ist derzeit 48 Stunden gültig und kann für Termine bei körpernahen Dienstleistern wie etwa Friseuren und Kosmetikstudios verwendet werden. - **ACHTUNG: Änderungen vorbehalten!**

Übersiedlung in das neue Rathaus

In der Zeit von **Montag, den 19. April 2021 (ab 12.00 Uhr) bis einschließlich Mittwoch, den 21. April 2021** ist das Markt-gemeindeamt für den Parteienverkehr geschlossen! Während dieses Zeitraumes übersiedelt die Markt-gemeinde in das neue Rathaus (Rathausplatz 1), deshalb sind wir nicht erreichbar. - Ich bitte um Verständnis!

Ab **Donnerstag, den 22. April 2021** starten wir den Betrieb wieder im neuen Rathaus zu unseren gewohnten Amtszeiten.

Amtszeiten

Montag:	08.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr-12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr-12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr-12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr-12.00 Uhr

Stellenausschreibungen

Die Markt-gemeinde Groß Sankt Florian schreibt folgende Dienstposten aus:

- Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter für die Finanzverwaltung - Vollzeit mit 40 Wochenstunden
- Kinderbetreuerin/Kinderbetreuer im Kindergarten Groß Sankt Florian - Teilzeit mit 30 Wochenstunden
- Kinderbetreuerin/Kinderbetreuer im Kindergarten Unterbergla - Teilzeit mit 30 Wochenstunden

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Strafregisterauszug
- Maturazeugnis
(bei Stellenausschreibung Finanzverwaltung)
- Nachweis über die Ausbildung zur Kinderbetreuerin/zum Kinderbetreuer
(bei Stellenausschreibung Kinderbetreuerin/Kinderbetreuer)
- Kopien der Nachweise über die bisherigen beruflichen Tätigkeiten und Dienstzeugnisse
- aktueller Versicherungsdatenauszug

Genauere Informationen zu unseren aktuellen Stellenausschreibungen erhalten Sie auf unserer Homepage (www.gross-st-florian.at) oder im Markt-gemeindeamt sowie unter der Telefonnummer 03464/22 04.

Bewerbungen richten Sie bitte bis **spätestens 14. Mai 2021** an **Bgm. Alois Resch**, z.H. Frau Mag. Sabine Zenz, Markt-gemeinde Groß Sankt Florian, Markt-platz 3, 8522 Groß Sankt Florian bzw. sabine.zenz@gross-st-florian.at.

*Halten wir alle zusammen und
bleibt's alle schön g'sund!*